

Anlage A zur V/0056/2024

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist mit 25,10 % am Stammkapital der Altenzentrum Klarastift gGmbH beteiligt. Gemäß § 10.5 des Gesellschaftervertrages der Altenzentrum Klarastift gGmbH erfolgt die Beschlussfassung über die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Klarastift gGmbH.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Klarastift gGmbH ist ein Beschluss des AWLFW notwendig.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1501	Anteile an Unternehmen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
<i>Die finanziellen Auswirkungen werden von der Altenzentrum Klarastift gGmbH getragen.</i>							

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------